



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe I und II
des Landes Bremen

Informationsschreiben Nr. 130/2018

Auskunft erteilt
Frau Joanna Ermonies-
Jargielo

Zimmer 201

T 0421 361-12534

F 0421 496-12534

E-Mail:
dsd@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben):
20-9

Bremen, 19.09.2018

Deutsches Sprachdiplom – Informationen zur Prüfung

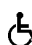
Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Vorkurslehrkräfte,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen über die Termine und den Ablauf der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2018/2019 zukommen lassen.

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) ist ein Prüfungsformat für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, mit dem ihre Sprachkompetenz im Deutschen überprüft wird. Nach bestandener Prüfung bescheinigt das DSD I das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen vier Prüfungsleistungen (Lese-, Hörverstehen, Schriftliche Kommunikation und Mündliche Kommunikation) die für das Sprachniveau B1 festgelegte Bestehensgrenze erreicht wurde. Prüflingen, die in 1-3 Prüfungsteilen diese Bestehensgrenze nicht erreicht haben, wird - entsprechend der erreichten Punktzahl – bescheinigt, dass sie in dem Prüfungsteil entweder das niedrigere Sprachniveau A2 erreicht haben oder dass das jeweilige Prüfungsteil nicht bestanden wurde. Wenn alle vier Prüfungsteilsteile nicht bestanden wurden, wird keine Bescheinigung ausgestellt.

An der Prüfung können neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II ab dem Alter von 13 Jahren teilnehmen, die seit ca. 1-2 Jahren in Deutschland leben. Entweder besuchen sie noch einen Vorkurs oder sind bereits in einer Regelklasse.

2017 wurde ein weiteres Prüfungsformat des Deutschen Sprachdiploms eingeführt, das **DSD I Pro**. Das DSD I Pro ist inhaltlich auf die Zielgruppe der Jugendlichen im Berufsschulalter ausgerichtet ist und wird daher an den berufsbildenden Schulen angeboten.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Das DSD I und das DSD I Pro unterscheiden sich dementsprechend nur inhaltlich. Das Sprachniveau der beiden Prüfungsformate ist gleich.

Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen

1. Voraussetzung: Bekundung des Teilnahmeinteresses

Um ihre Schülerinnen und Schüler am DSD I bzw. DSD I Pro teilnehmen zu lassen, muss die Schule bis zum **05.10.2018** ihr Teilnahmeinteresse der senatorischen Behörde gegenüber bekunden und mind. zwei prüfungsbeauftragte Lehrkräfte angeben, die das DSD 2019 durchführen werden. Mit der Prüfungsdurchführung können nur Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine DSD-Prüfungsberechtigung und eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen. Die Prüfungsberechtigung wird durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen erlangt. In Bremen werden die Fortbildungen durch das LIS, in Bremerhaven durch das LFI angeboten.

Wichtig: Die Frist gilt für alle Schulen, die 2019 am DSD teilnehmen wollen (nicht nur für die Schulen, die zum ersten Mal teilnehmen). Bitte senden Sie uns Ihre Interessenbekundung fristgemäß per E-Mail an **dsd@bildung.bremen.de** und nennen Sie uns darin:

1. die Vor- und Nachnamen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte
2. die dienstlichen E-Mail-Adressen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte
3. die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge

Bitte beachten Sie, dass Schulen, die mehr als 20 Prüflinge anmelden wollen, entsprechend mehr Prüfungsbeauftragte benötigen, um die mündlichen Prüfungen im vorgegebenen Zeitraum (s. unten) durchführen zu können.

2. Voraussetzung: Anmeldung

Die Schulen melden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei der Senatorin für Kinder und Bildung bis zum **14.12.2018 (für das DSD I und DSD I Pro)** unter der folgenden E-Mail-Adresse an: **dsd@bildung.bremen.de**

Für die Anmeldung werden die folgenden Angaben benötigt: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort und -land des Prüflings. Ein entsprechendes Anmeldeformular wird den Prüfungsbeauftragten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Darauf soll auch vermerkt werden, ob der Prüfling am DSD bereits teilgenommen hat (Wiederholer).

Termine DSD I (Prüfungsformat für allgemeinbildende Schulen)

Der Zeitraum für die mündliche Prüfung: **25.02.2019 – 29.03.2019**. Die mündlichen Prüfungen finden an der jeweiligen Schule statt.

Die schriftliche Prüfung findet **am 14.03.2019 von 9.00 bis ca. 13.00** Uhr statt. Sie wird ebenfalls an der jeweiligen Schule durchgeführt.

Termine DSD I Pro (Prüfungsformat für berufsbildende Schulen)

Der Zeitraum für die mündliche Prüfung: **11.03.2019 – 26.04.2019**. Die mündlichen Prüfungen finden an der jeweiligen Schule statt.

Die schriftliche Prüfung findet **am 02.04.2018 von 9.00 bis ca. 13.00** Uhr statt. Sie wird ebenfalls an der jeweiligen Schule durchgeführt.

Prüfungsorganisation

Die Organisation des DSD I und des DSD I Pro erfolgt über die Senatorin für Kinder und Bildung, die DSD-Programmleitung hat Frau Ermonies-Jargielo.

Bitte leiten Sie das Infoschreiben, an die DSD-Prüfungsbeauftragten an Ihrer Schule weiter.

Freundliche Grüße

gez. Joanna Ermonies-Jargielo